

3240/AB XXI.GP

Eingelangt am: 01.03.2002

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Petrovic, Freundinnen und Freunde, Nr. 3270/J**, wie folgt:

Frage 1:

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

Honorare, Reisekosten sowie Übernachtungskosten der Referenten	€ 6.247,71
Graphische Ausstattung, Saalmieten und Garderobe, Technik und Sicherheit, Speisen und Getränke	€ 18.896,07
Gesamtsumme	<u>€ 25.143,78</u>

Die Differenz gegenüber der in der Beantwortung der Anfrage Nr. 2953/J genannten Gesamtsumme von € 25.262,30 ergibt sich daraus, dass damals eine Position irrtümlich doppelt einberechnet wurde.

Frage 2:

Die Kosten für Tätigkeiten der männerpolitischen Grundsatzabteilung finden - entsprechend der organisatorischen Eingliederung dieser Abteilung - im Kapitel 19 des Bundesvoranschlags Bedeckung. Die Mittel zur Förderung von Frauenprojekten finden sich dagegen im Kapitel 15 des Bundesvoranschlags.

Es ist daher vollkommen falsch, Zusammenhänge zwischen diesen Kosten herzustellen, zumal auch keine Virementfähigkeit besteht - weder zwischen den beiden genannten Ansätzen, noch zwischen Mitteln für Aufwendungen des Ministeriums und Mitteln, die der Fördervergabe dienen.

Das in der Anfrage genannte Unabhängige Frauenforum (UFF) erhielt im Übrigen im Jahr 2001 aus den Fördermitteln für Frauenprojekte eine Förderung in gleicher Höhe wie im Jahr 2000.